



Reglement zur Durchführung rassebezogener Europaschauen – Sparte Geflügel

Vorbemerkung

Europaschauen für einzelne Rassen oder Rassegruppen können gemäß Abschnitt 12.11. der Statuten der Entente Européenne (EE) mit Zustimmung der jeweilig zuständigen Sparte durchgeführt werden. Diese Ausstellungen bieten für bestimmte Rassen einen besseren Vergleich des Zuchtstandes im europäischen Wettbewerb, als auf der allgemeinen, alle drei Jahre von der EE vergebenen Europaschau aller Sparten, und erfreuen sich zunehmender Beliebtheit.

Für die Durchführung dieser Veranstaltungen müssen jedoch gewisse Regeln beachtet werden, die in Anlehnung an das Reglement für Europaschauen der EE wie nachstehend festgelegt sind.

1. Bewerbung

1. Für die Durchführung einer rassebezogenen Europaschau können sich Sondervereine/Vereine aus den Mitgliedsländern der EE in der Sparte Geflügel bewerben. Diese Bewerbung muß bis zum 31. Dezember des Vorjahres schriftlich beim Vorsitzenden der EE-Sparte Geflügel vorliegen. Für die Vergabe ist die Spartenversammlung zuständig.
2. Bei der Bewerbung müssen Ort und Zeitpunkt der Ausstellung, sowie die Kontaktperson und deren Adresse angegeben sein. Außerdem ist anzugeben um welche Rasse/Rassen es sich handelt, welche Länder sich mit vorraussichtlich wieviel Tieren an der Ausstellung beteiligen.
3. Die Möglichkeit ist da, daß eine rassebezogene Europaschau untergebracht wird bei einer andere Schau (z.B. National Schau)
4. Die Durchführung einer rassebezogenen Europaschau unterliegt den Bestimmungen des Verbandes, in dessen Bereich sie stattfindet und ist bei diesem anzumelden. Bei unterschiedlichen Bestimmungen zwischen dem Verband in dem die Schau stattfinden soll und denen der EE, gelten die Bestimmungen des EE-Reglements.
Die behördlichen Vorschriften des Landes in dessen Bereich die Schau stattfindet sind zu beachten.
5. Für eine Europaschau der Sparte Geflügel ist einreihiger Aufbau sehr zu empfehlen. !

2. Termine

Rassebezogene Europaschauen dürfen auf europäischer Ebene nur einmal jährlich pro Ausstellungssaison für eine Rasse oder Rassengruppe durchgeführt werden. Nach Punkt 2 des Reglements für Europaschauen aller Sparten der EE darf keine internationale Ausstellung zwei Wochen vor und zwei Wochen nach dieser stattfinden.

3. Beteiligung

Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter, die Mitglied in einem Verband sind, der dem Europaverband für Geflügel-, Tauben-, Kaninchen- und Caviazucht (EE) angeschlossen ist.

4. Rassen

Für alle Rassen und Farbschläge, die im Rassen- und Farbschlagverzeichnis der EE-Sparte Geflügel aufgeführt sind und ein Standard vorliegt kann eine rassebezogene Europaschau durchgeführt werden.

5. Anmeldung der Tiere

1. Die angemeldeten Tiere müssen zu der Rasse gehören wofür die Ausstellung durchgeführt wird.
2. Die Tiere müssen einen nicht abstreifbaren, geschlossenen Fußring mit der Länderbezeichnung und der Jahreszahl tragen.
3. Hühner und Zwerghühner dürfen nicht älter als sechs Jahre sein.

6. Preisrichter

Um eine ordnungsgemäße Bewertung sicherzustellen, soll das Preisrichterkollegium nicht nur aus nationalen Preisrichtern bestehen, sondern es sind im angemessenen Umfang auch Preisrichter aus den Ländern zu verpflichten, die sich mit Tieren beteiligen.

Zur Bewertung sollten möglichst Sonderrichter und Preisrichter aus dem Mutterland der Rasse verpflichtet werden.

Nach Meldeschluß sind die verpflichteten Preisrichter an den Spartenvorsitzenden der EE zu melden. (Siehe auch unter 9.).

7. Bewertung

Die Bewertung der Tiere erfolgt nach dem europäischen Bewertungssystem, laut dem Europäischen Standard.

8. Preise

Von Seiten der EE wird für rassebezogene Europaschauen keine Geldpreise zur Verfügung gestellt, da diese Ausstellungen auch keine Beiträge an die EE-Kasse abführen.

Die EE stellt jedoch für jede EE-Schau eine EE-Medaille zur Verfügung.

Die Preisausschüttung ist Sache des Veranstalters. Die auszubehenden Preise müssen bei der Bewerbung genannt werden.

9. Europa-Champion

Der Titel Europa-Champion kann nach dem Reglement für Europaschauen, Punkt 10. 2., nach folgenden Voraussetzungen vergeben werden:

1. Bei mindesten 16 angemeldeten Tieren innerhalb jeder Rasse, die aus mindestens 2 Ländern stammen müssen, wird der Titel Europa-Champion vergeben. Unabhängig vom Geschlecht wird das beste Tier ausgezeichnet.
2. Sofern einzelne Farbenschläge diese Voraussetzungen (16 Tiere aus 2 Ländern) erfüllen, können innerhalb der Rasse weitere Titel Europa-Champion vergeben werden.
3. Sind pro Rasse mehr als 32 Tiere aus 2 Ländern angemeldet, so erhält das beste männliche und das beste weibliche Tier diesen Titel zuerkannt. Das gilt auch für die einzelnen Farbenschläge, sofern sie diese Bedingungen erfüllen.
4. Für den Titel Europa-Champion muß mindestens die Qualitätsnote sehr gut 95 erreicht werden.

Die Ausstellungsleitungen stellen dem Erringer des Titels Europa-Champion eine angemessene Urkunde zur Verfügung, auf der folgende Daten festgehalten sind:

- Rasse,
- Farbenschlag und Geschlecht,
- Bewertung,
- Art der Ausstellung und
- Ort und Datum der Ausstellung.

Die Urkunde ist vom Preisrichterobmann zu unterschreiben.

Die Urkundenvordrucke sind beim Vorsitzenden der Sparte Geflügel nach Meldeschluß anzufordern und von der Ausstellungsleitung für die Preisrichter ergänzend auszufüllen.

Die Ausstellungsleitung stellt dem Vorsitzenden der Sparte Geflügel einen Katalog zur Verfügung.

10. Inkrafttreten

Das Reglement wurde von der Mitgliederversammlung der EE am 21. Mai 2004 in Niederbronn Les Bains, Frankreich genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Frans van Oers
Vorsitzender Sparte Geflügel

Dietmar Kleditsch
Sekretär Sparte Geflügel

Ab Mai 2007 sind die Zahlen in § 9 an das EE-Reglement für Europaschauen angepasst